

Inhalt

Inhalt/Editorial	2
Neues Schulgesetz für NRW	3
Die Situation im Nordirak	3
Die Zukunft des dualen Bildungssystems	4
Abgeordnete fordern gemeinsame Lösung für Zuwanderung	5
Zeugen im Untersuchungsausschuss	5
Förderung für türkische Jugendliche?	6
Opposition fordert Nachtragshaushalt	7
Wort und Widerwort	8
<i>Soll das Parlament mehr Auskunftsrechte erhalten?</i>	
NRW übernimmt Vorreiterrolle	9
<i>Fraktionen betonen Wert der Verbraucherberatungsstellen</i>	
Politische Mitwirkung wird gestärkt	10
<i>Parteien wollen Gemeinsamkeit bei Verbesserung der direkten Demokratie</i>	
Einfluss der Bürger in Land und Kommune	11
Bürgerbeteiligung: Einfach und unbürokratisch	12/13
<i>Interviews mit den kommunalpolitischen Sprechern der Fraktionen</i>	
Subventionen für Kohle freigegeben	14
Umsatzsteuerbetrug kostet NRW Milliarden	14
Einigung der Fraktionen auf Gesetzentwurf zur Konnexität	15
Umbau der Alten Synagoge in Essen	15
Fall Kaplan: Abschiebung kann Monate dauern	16
Experten: Ja zum Abitur nach zwölf Jahren	17
Aktuelles aus den Ausschüssen	18
Expertengespräch zum Thema Hochschulpersonal	19
Hauptausschuss verlangt Einsicht in Pläne für ein Regierungsviertel	19
Berufsvorbereitung: Angebot für 15.000 junge Menschen im Herbst	19
NRW soll 2,4 Millionen für World Games zahlen	20
30 Jahre Stiftung Wohlfahrtspflege	21
Aus den Fraktionen	22
Porträt der Woche: Wilfried Kramps (SPD)	23
Revier auf dem Weg zur Kulturhauptstadt	23
Impressum	23
Geburtstage und Personalien	24

Einfluss auf die Politik

Bürgerinnen und Bürger können in Nordrhein-Westfalen mitentscheiden. Dies gilt genauso auf kommunaler wie auch auf Landesebene. Und das ist ein Erfolg.

Auf kommunaler Ebene gibt es das Bürgerbegehren und den Bürgerentscheid. Diese Mittel sind darauf gerichtet, dass die Bürgerinnen und Bürger zur direkten demokratischen Beteiligung angeregt werden. Die Menschen in NRW machen davon regen Gebrauch und haben realistische Chancen, auf die Kommunalpolitik Einfluss zu nehmen.

Mit der Einführung dieser Instrumente hat der Gesetzgeber ein wichtiges Element „unmittelbarer und direkter Demokratie“ geschaffen. Konnten bislang Bürgerinnen und Bürger nur alle fünf Jahre mit dem Stimmzettel auf die Willensbildung im Rat einer Gemeinde Einfluss nehmen, so ist ihnen nun eine Letztentscheidungsbefugnis in einzelnen kommunalen Angelegenheiten eingeräumt.

Seit der Einführung im Jahre 1994 sind Bürgerbegehren und Bürgerentscheide zum Beispiel bei folgenden Themen realisiert worden: Erholung, Freizeit, Sport, Schule, Verkehr, Umwelt, Abfall, Wohnen, Bauen, Grundstücksangelegenheiten.

LANDTAG

Die Landesebene misst dem Bürgerwillen ebenfalls eine große Bedeutung zu. Mit den gesetzlichen Regelungen hierzu befassen sich allein drei Fachausschüsse im Landtag Nordrhein-Westfalen. Der Ausschuss für Kommunalpolitik wird aktiv, sobald die Gemeinden betroffen sind. Geht es um Verwaltungsabläufe wie Strukturreformen, Verfahrensabläufe etc. (Zahl der Unterschriften, Auslegungsmodalitäten) kommt der Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform zum Einsatz.

Geht es aber um Verfassungsfragen, ist der Hauptausschuss gefragt. Wie zurzeit bei dem „Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid“ vom Mai 2004. Der wird jetzt auf Antrag von SPD und den Grünen diskutiert. Letztendlich geht es darum, die Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger zu vereinfachen. Im Moment hat der Hauptausschuss alle kommunalen Spitzenverbände in dieser Sache angeschrieben und um Stellungnahme gebeten.

Fragt man die Politikerinnen und Politiker auf Landesebene, in welcher Form die Bürgerinnen und Bürger ein Wörtchen mitreden sollen, gibt es grundsätzlich positive Resonanz. Bei den Finanzen zieht die Politik die rote Karte.

Demokratie ist nie bequem. Sie lebt vom Streit und von der Diskussion um den richtigen Weg. Auf dem richtigen Weg sind die, die sich engagieren und diejenigen, die Strukturen verändern, damit Mitreden möglich ist. **SH**